

EDM

Elektronisches Datenmanagement - Umwelt



RELEASE NOTES

E**VERB**BRENNUNG 1.7.31.8a

BESITZERIN: WALTER ENDL
ERSTELL-DATUM: 22-03-2017

1 Allgemeines

BesitzerIn	Walter Endl
(Teil)Projektname	eVerbrennung
Release-Nummer	eVerbrennung 1.7.31.8a
Datum des Einsatzes	23.03.2017

2 Zusammenfassung

Für die EDM-Applikation eVerbrennung sind mit diesem Hotfix

- ein Fehler bei der Berechnung der tatsächlichen Abgasvolumenströme behoben,
- die Eingabe von 0 % Sauerstoffbezug ermöglicht
- und der Hinweistext unter „Emissionen luftverunreinigender Stoffe“ ergänzt worden.

3 Neue Funktionalitäten

Es wurden keine neuen Funktionalitäten umgesetzt.

4 Geänderte Funktionalitäten

4.1 Diverse Änderungen

4.1.1 Hinweise unter „Emissionen luftverunreinigender Stoffe“ ergänzt

Monatsangaben (für kontinuierlich zu messende Emissionen)		
Monat	Konzentration in Abgas	Fracht
Jänner	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Februar	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
März	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
April	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Mai	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Juni	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Juli	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
August	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
September	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Oktober	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
November	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat
Dezember	<input type="text"/> mg/Nm ³	<input type="text"/> kg/Monat

Hinweis

Für die Fracht werden ENTWEDER Monatsangaben ODER die Angabe einer Jahresfracht ermöglicht. Folgende Regeln sind implementiert:

Sind alle Frachtfelder leer, kann sowohl im Jahresfeld, als auch in den Monatsfeldern eingegeben werden.

Wird im Jahres-Frachtfeld ein Wert eingegeben, werden alle Monatsfelder deaktiviert.

Wird in einem der Monats-Fracht Felder ein Wert eingegeben, wird das Feld der Jahresfracht deaktiviert, allerdings im Hintergrund die Summe der Monatsfrachten errechnet.

Bei kont. gemessenen Schadstoffen sind Monatsangaben notwendig.

Für Messwerte, deren Einhaltung nur alle zwei oder mehr Jahre zu berichten ist, sollte für die Zwischenjahre der Messwert des Vorjahres erfasst werden; keinesfalls sollte ein 0-Wert oder ein leeres Feld eingegeben werden.

Abbildung 1: Hinweistext zu Monatsangaben für kontinuierlich zu messende Emissionen

Das Feld mit Hinweistexten wurde um folgende Hinweise ergänzt:

- „Bei kont. gemessenen Schadstoffen sind Monatsangaben notwendig.“
- „Für Messwerte, deren Einhaltung nur alle zwei oder mehr Jahre zu berichten ist, sollte für die Zwischenjahre der Messwert des Vorjahres erfasst werden; keinesfalls sollte ein 0-Wert oder ein leeres Feld eingegeben werden.“

5 Behobene Fehler

Nachfolgende Fehler sind in der vorliegenden Release behoben:

- Defect 423: Emissionsfrachten werden falsch berechnet.**
 Ein Fehler bei der Berechnung von Emissionsschadstofffrachten für Anlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mindestens 50 MW anhand der tatsächlichen Abgasvolumenströme, wobei statt durch 1.000.000 nur durch 1.000 dividiert wurde, ist korrigiert. Nunmehr wird folgende Formel richtig angewandt:

$$\text{Jahresfracht [t]} = \text{Tatsächl.Volumenstrom [1000*Nm3]} * \text{Konzentration [mg/Nm3]} / 1.000.000$$

Emissionsschadstofffrachten	
Staub	<input type="text" value="1,665"/> in t/a (Wert durch eVerbrennung berechnet - aus tats. Abgasvolumenströmen)
SO ₂	<input type="text" value="n.a."/> in t/a
NO _x	<input type="text" value="44,4"/> in t/a (Wert durch eVerbrennung berechnet - aus tats. Abgasvolumenströmen)
CO	<input type="text" value="11"/> in t/a

Abbildung 2: aus tatsächlichen Abgasvolumenströmen berechnete Emissionsschadstofffrachten

- Defect 424: Sauerstoffbezug von 0 % muss möglich sein.**
 Die Eingabe von 0 % Sauerstoffbezug ist nun für „Grenzwerte zur Emission luftverunreinigender Stoffe“ und „Emissionen luftverunreinigender Stoffe“ möglich und zwar sowohl bei einem „Grenzwert zur Emission luftverunreinigender Stoffe“ als auch bei „Emission luftverunreinigender Stoffe“.

Grenzwert zur Emission luftverunreinigender Stoffe	
Brennstoff	<input type="text" value="Biomasse: Holz und Holzbrennstoffe"/>
Freie Eingabe bei sonst. Brennstoff	<input type="text"/>
Schadstoff	<input type="text" value="NH3"/>
Freie Eingabe bei sonst. Schadstoff	<input type="text"/>
O ₂ -Bezug in Volumsprozent	<input type="text" value="0"/>
Schadstoffgrenzwert	<input type="text"/> mg/Nm ³

Abbildung 3: Grenzwert zur Emission luftverunreinigender Stoffe mit O₂-Bezug 0

Emission luftverunreinigender Stoffe	
Schadstoff	<input type="text" value="NH3"/>
freie Eingabe	<input type="text"/>
Ermittlungsart	<input type="text" value="Bitte auswählen..."/>
O ₂ -Bezug in Volumsprozent	<input type="text" value="0"/>

Monatliche oder jährliche Erfassung

Abbildung 4: Emission luftverunreinigender Stoffe mit O₂-Bezug 0

6 Hinweise und bekannte Fehler

6.1 Hinweise

Nachfolgende Hinweise sind für die Benutzung zu beachten:

- **Behördeninterner Kommentar wird bei Überlänge (> 4000 Zeichen) am Ende automatisch abgeschnitten.**

Abbildung 5: Behördeninterner Kommentar

Beim Behördeninternen Kommentar können verschiedene BehördenmitarbeiterInnen Text hinzufügen und Ergänzungen vornehmen, wobei alles in einem Textfeld gespeichert wird. Dabei muss bewusst sein, dass der Text maximal 4000 Zeichen umfassen darf. Sollte daher der behördeninterne Kommentar bereits sehr viel Text enthalten und durch Hinzufügen weiterer Inhalte die maximal mögliche Länge von 4000 Zeichen überschreiten, so wird von hinten weg, also von den ältesten Kommentaren/Einträgen, Text gelöscht (die Zeichenanzahl, welche das Ausmaß von 4000 Zeichen überschreitet).

6.2 Bekannte Fehler

Nachfolgende Fehler sind bekannt und für die Benutzung relevant:

- **Defect 409: Zwischenspeichern einer Meldung scheitert.**

Bei Erstellung von Meldungen kann es in seltenen Fällen beim Zwischenspeichern zu einer Fehlermeldung kommen. Die Ursache dafür ist, dass eVerbrennung nicht automatisch die zuständige Behörde ermitteln kann, weil entweder aus den ZAReg-Stammdaten (Standort der Verbrennungsanlage) die Landes- bzw. Bezirkszugehörigkeit nicht eindeutig hervorgeht oder in der Teamverwaltung dem zutreffenden Land bzw. Bezirk nicht eindeutig ein Behördenteam zugeordnet ist.

Abbildung 6: zuständige Behörde nicht gefunden

In solch einem Fall ist in den ZAReg-Stammdaten zu prüfen, ob beim Verbrennungsanlagen-Standort eine Adresse mit korrekter PLZ-, Gemeinde- und Bezirksangabe eingetragen ist. Stimmt die Standortadresse und ändert sich das Fehlerverhalten in eVerbrennung nicht, dann ist der EDM-Helpdesk zu kontaktieren und um Prüfung der Behördenteams zu ersuchen.

Will man sichergehen, dass ein Zwischenspeichern möglich ist, empfiehlt sich ein erstes Zwischenspeichern unmittelbar nach erstem Öffnen des Emissionserklärungsformulars.



Abbildung 7: Formular-Navigation - Zwischenspeichern

- Defect 413: Abfallschlüsselnummer/-bezeichnung wird nicht angezeigt**
 Abfallmengen werden zwar aus der Jahresabfallbilanzmeldung übernommen, aber für einige Datenzeilen wird weder Abfallschlüsselnummer noch Abfallbezeichnung angezeigt (nur GTIN, Behandlungsverfahren und Menge).
 Der Fehler tritt nur mit sehr wenigen Abfallfraktionen (Kompost und Altfahrzeuge) auf.

Lagerstände					
Bezeichnung	A.Code	Spezifizierung	Kontam.Gruppen	GTIN	Beginn in t
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische	55370			9008390021644	4
9008390103807				9008390103807	3

Abbildung 8: Lagerstände mit GTIN aus Altfahrzeuge-Fraktionen

Aktuelle Liste - 4158: Altfahrzeuge-Fraktionen gemäß Altfahrzeugeverordnung					
Home > Zuordnungstabellen > eBilanzen > 4158: Altfahrzeuge-Fraktionen gemäß Altfahrzeugeverordnung					
GTIN	Code	Abfall-Gefährlichkeit und Ausstufbarkeit: Kürzel	Abfall-Gefährlichkeit und Ausstufbarkeit: Bezeichnung	Bezeichnung	Beschreibung
Altfahrzeugbehandlung					
9008390103807	8		nicht gefährlich	Übergebene Restkarossen	

Abbildung 9: Referenzdaten Liste 4158: Altfahrzeuge-Fraktionen gemäß Altfahrzeugevedrordnung